

# Eine grüne Politik der Innovation, des Datenschutzes und der Datensicherheit

## Eine grüne Datenpolitik für Baden-Württemberg

---

Beschlossen am 10.01.2018

### 1. Bürgerrechte als Kern unserer Datenpolitik

Der digitale Wandel birgt große Potenziale für unser Land: Teilhabe und echter Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger; große Chancen für die baden-württembergische Wirtschaft; aber eben auch große Potenziale für Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, insofern smarte Technologien beispielsweise Ressourcen- und Energieeffizienz voranbringen. Damit sich diese Potenziale realisieren, sehen wir es als unsere Aufgabe an, den digitalen Wandel und die Rahmenbedingungen der Digitalisierung in Baden-Württemberg aktiv zu gestalten.

Digitale Technologien und Algorithmen beeinflussen alle Lebensbereiche. Dabei ist klar: Ohne Daten und Informationen keine Digitalisierung. Digitalisierung bedeutet unter anderem, große Mengen an Daten zu erfassen, zu verarbeiten und neue Daten zu produzieren. Das bietet auch Chancen für neue Antworten auf Probleme der Gegenwart. Wir wollen die Digitalisierung so gestalten, dass alle davon profitieren. Hierzu ist ein ermöglichender Datenschutz notwendig.

**Zur Gestaltung des digitalen Wandels muss also eine dezidierte und umfassende Politik des Datenschutzes gehören. Sie soll Innovationen und neue Freiheitsräume ermöglichen, zugleich den Grundrechtsschutz der Bürgerinnen und Bürger achten und Vertrauen in neue digitale Anwendungen und Dienstleistungen schaffen.** Dabei bleibt die Unterscheidung zwischen personenbezogenen und nicht personenbezogenen Daten zentral, auch wenn die Anforderungen an und Rahmenbedingungen für einen modernen Datenschutz und einen zeitgemäßen Umgang mit der informationellen Selbstbestimmung sich in Folge der Digitalisierung ständig verändern.

Das **Recht auf Privatheit** ist ein in unserer Rechtsordnung hochrangig geschütztes Gut. Zu Recht wird es durch das Bundesverfassungsgericht seit dem grundlegenden Volkszählungsurteil im Jahre 1983 immer wieder in Entscheidungen betont und geschärft. Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung gehören seit jeher zur grünen Identität und stellen im Informationszeitalter ein wichtiges Grundrecht dar. Datenschutzrechte sind Freiheitsrechte.

Lange standen dabei die Abwehrrechte gegen einen misstrauisch beäugten, übermächtigen Staat im Vordergrund, der aus der Sammlung von Daten personenbezogene Informationen ableitete. Doch auch der Verbraucherdatenschutz hat in Deutschland bereits Tradition. So gelten seit 1978 auch für die Wirtschaft grundlegende Spielregeln im Umgang mit personenbezogenen Daten.

Der weltweite einfache Austausch von Daten ermöglicht den Zugang zu Wissen, Freiheit, Teilhabe und Demokratisierung. Ohne Schutzmechanismen geraten dadurch Bürgerrechte in Gefahr. Während der Datenschutz bisher vor allem das Verhältnis zwischen öffentlichen Stellen, also dem Staat, und seinen Bürgerinnen und Bürgern geregelt hat, sind heute auch global agierende Netzkonzerne eifrige Datensammler.

Datenschutz und Digitalisierung stehen in einem Spannungsverhältnis zueinander. Der digitale Wandel, in dem Daten ein wichtiges, globales Handelsgut – vielleicht sogar die wichtigste Grundlage unserer Epoche – geworden sind, bedarf daher politischer Gestaltung. **Verbraucher\*innen müssen in der Lage sein, selbst zu entscheiden, wer wie mit ihren Daten umgehen darf und welche Informationen daraus gewonnen werden dürfen.** Dazu bedarf es Transparenz, Aufklärung, Wahlmöglichkeiten und flächendeckender Auskunftsrechte. Eine starke, beratende, aber auch mit Sanktionsbefugnissen ausgestattete Aufsichtsbehörde trägt dazu bei, diese Rechte durchzusetzen.

Handlungswissen darüber, wie ein kompetenter Umgang mit Daten aussehen kann, gehört in die Bildungspläne und muss in Schulen und Erwachsenenbildungseinrichtungen aktiv vermittelt werden. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Neben den Schulen und außerschulischen Medienbildnern ist hier insbesondere die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg tätig, die bundesweit führend im Bereich des „digitalen Verbraucherschutzes“ ist.

Wir stellen fest, dass digitale Plattformen die tatsächliche Entscheidungsfreiheit der Verbraucher\*innen massiv begrenzen, wenn „first mover“-Vorteile und Netzwerkeffekte zu monopolartigen Zuständen oder Oligopolen führen. Oft liegt die Entscheidung der Verbraucher\*innen dann nur darin, einen Dienst wie Google, Facebook oder Amazon zu nutzen – und dafür in Datenauswertungen einzuwilligen – oder auf diesen Dienst und die damit verbundenen Vorteile komplett zu verzichten. Die Marktmacht großer Plattformen sehen wir kritisch, etwa wenn dadurch Innovationen behindert werden. Hier stehen wir vor großen politischen Herausforderungen für eine grüne Datenpolitik. Gleichzeitig werden hier und heute die Weichen dafür gestellt, dass Datenschutz nachhaltig wirken kann.

Der **Staat als Garant für die Freiheitsrechte seiner Bürger\*innen** steht heute vor der Notwendigkeit, diese Rechte in einer Balance aus Sicherheit und Freiheit zu verteidigen und dabei – wo nötig – beschränkende Eingriffsmaßnahmen durchzuführen. Nicht nur die Vernetzung von internationalem Terrorismus oder Kriminalität, sondern etwa auch die Gefahr der Beeinflussung von Wahlen durch Fake News und Bots stellen große Herausforderungen dar. Allerdings macht nicht jede Lage automatisch neue Eingriffsbefugnisse erforderlich. Wo diese sich nach sorgfältiger Prüfung als notwendig und verhältnismäßig erweisen, werden wir sie zielgerichtet und minimalinvasiv ausgestalten.

Egal, ob staatlich oder privatwirtschaftlich organisiert: Entwicklungen wie den chinesischen „**citizen score**“ – also ein Punktekonto für „gute Führung“ für jeden Bürger und jede Bürgerin, in das auch Fragen wie Ordnungswidrigkeiten oder das Verhalten in sozialen Medien einfließen – sehen wir mit Schrecken. Das ist nicht die Gesellschaft, in der wir leben wollen – derartige Entwicklungen lehnen wir klar und deutlich ab.

**Auch die Daten der Unternehmen müssen vor Missbrauch geschützt werden.** Angriffe auf IT-Systeme, um Datensammlungen in erheblichem Ausmaß auszuspähen, haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Das bedroht die DNA der Unternehmen im Land. Mit der „Cyberwehr“ haben wir einen ersten Schritt gemacht, um gerade kleinen und mittleren Unternehmen zu helfen, sich vor Industriespionage und IT-Angriffen zu schützen.

**Die Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg setzt sich für die Rechte der Bürger\*innen ein, ihre persönlichen Daten zu schützen und selbst darüber zu bestimmen, was damit geschieht.** Wir sehen informationelle Selbstbestimmung als Voraussetzung für digitale Innovationen und für die gesellschaftliche Akzeptanz einer fortschreitenden Digitalisierung. Hohe Datenschutzstandards und IT-Sicherheit sind Standortvorteile für die baden-württembergische Wirtschaft.

Deshalb führen wir unser Land hin zu einem gestaltenden Datenschutz. Wo es der Schutz der Verbraucher\*innen es erforderlich macht, werden wir weiterhin gesetzgeberische Maßnahmen ergreifen bzw. unterstützen um Betroffene in die Lage versetzen, über den Umgang mit ihren Daten selbst zu entscheiden.

## 2. Eine grüne Datenpolitik für die Gestaltung des digitalen Wandels

Ziel der **Digitalisierungsstrategie digital@bw** der Landesregierung ist es, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass Baden-Württemberg ein starker Wirtschaftsstandort bleibt, dass möglichst viele Bürger\*innen am Mehrwert der Digitalisierung teilhaben können und dass Firmen und Menschen vor Manipulation und Angriffen geschützt werden. Digitalisierung soll das Leben der Baden-Württemberger\*innen verbessern. Nicht zuletzt sollen digitale Technologien wie etwa intelligente Stromnetze dazu beitragen, den Energie- und Ressourcenverbrauch zu senken und dem Ziel einer nachhaltigen Entwicklung näher zu kommen.

Der Dreiklang aus Datenschutz, **Datensicherheit und einem selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten** ist dabei ein Motiv, das die Digitalisierungsstrategie durchzieht und immer wieder aufgenommen wird – sei es im Bereich der personalisierten Medizin und der Big-Data-Auswertung im Gesundheitsbereich, sei es beim autonomen Fahren oder auch beim „Internet of Things“ und als Leitmotiv der digitalen Bildung.

Wir begrüßen es, dass das Land sich dazu bekennt, überall dort, wo eigene digitale Plattformen aufgebaut werden – etwa die digitale Bildungsplattform, die HealthCloudBW oder auch die elektronische Sammlung zur Zukunftskommune BW – , **höchste Maßstäbe an die Datensicherheit** anzulegen. Auch bei der **öffentlichen Vergabe und Forschungsvorhaben des Landes** muss Datensicherheit, aber auch „Datenschutz by design“ (also Software so zu gestalten, dass Privatheit von vorneherein berücksichtigt wird und Datenschutz Standardvorgabe ist) zu

den Anforderungen gehören. Open-Source-Software kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Datensicherheit, zu erhöhen, da viele Augen auf den Quelltext sehen und Hintertüren und Sicherheitslücken entdeckt und geschlossen werden können.

Innovative datenbasierte Produkte und Dienstleistungen müssen nicht automatisch zu einer Senkung des Datenschutzniveaus führen. **Im Gegenteil: Datenschutz, ein Design, das den Schutz der Privatsphäre zur Standardeinstellung macht – das kann das Merkmal sein, das Bürger\*innen dazu bewegt, sich für dieses Produkt oder diesen Service zu entscheiden – idealerweise „made in Baden-Württemberg“.** Und ein hohes Niveau der Datensicherheit und des Datenschutzes kann ein Motiv für Unternehmen sein, gerade hier im Land zu forschen, entwickeln und zu produzieren.

Die Förder- und Forschungsmaßnahmen der baden-württembergischen Digitalisierungsstrategie können dazu beitragen, dass Datenschutz und Datensicherheit zu Qualitätsmerkmalen werden. Während viele rechtliche Fragen auf Bundesebene bzw. auf europäischer Ebene zu klären sind, kann das Land Baden-Württemberg im Bereich der Förderung und der Modellprojekte die Initiative ergreifen. Dazu einige Beispiele:

- **„Smart Grids“**, also intelligente Stromnetze, können zur Umsetzung der Energiewende beitragen, indem sie in Echtzeit Daten darüber bereithalten, wo Energie erzeugt, gespeichert und verbraucht wird und so unmittelbar auf Verschiebungen in Angebot und Nachfrage reagieren können. Baden-Württemberg geht hier mit dem Verein Smart Grids BW voran. Ziel ist es, dass das Land das Schaufenster für intelligente Netze wird. Hier legen wir Wert darauf, vor vorneherein Datenschutz bei der Entwicklung von intelligenten Stromzählern und Smart Grids mit zu bedenken und so deren Akzeptanz zu erhöhen.
- Ähnliches gilt für das **Internet der Dinge** und die **Gebäudeautomatisierung** („smart home“). Wenn diese von vorneherein so konzipiert werden, dass Daten nicht **abgegriffen** werden können, passen digitaler Konform, intelligente Systeme und der Schutz personenbezogener Daten zusammen. Wichtig ist hierbei insbesondere eine Updatefähigkeit für vernetzte Geräte auf Kosten der Hersteller, um Sicherheitslücken schließen zu können, aber auch die Entwicklung von Schutzmechanismen gegen Angriffe. In der Digitalisierungsstrategie fördert das Land daher das Leuchtturmprojekt „IT-Sicherheit im Internet der Dinge“.
- Auch bei der **Transformation der Mobilität hin zu einer intelligenten Mobilität der Zukunft** müssen Datenschutzaspekte von vorneherein mit bedacht werden. Das **selbstfahrende Auto** baut auf Vernetzung mit anderen Fahrzeugen und mit der Umgebung auf. Entsprechend muss schnell geklärt werden, wo die Grenzen zwischen personenbezogenen Daten und Betriebsdaten liegen, ob Verkehrs- und Umgebungsdaten als Handelsgut oder als öffentliches Gut angesehen werden sollen, und wie Angriffe auf diese Datenströme abgewehrt werden. Aber auch jenseits des „autonomen Fahrens“ gilt, dass eine nachhaltige Verkehrspolitik intermodal ist, und damit auf der Weitergabe und Kopplung von Daten zwischen verschiedenen Verkehrsträgern ba-

siert. Dies gilt umso mehr, wenn damit Verkehrsströme gelenkt werden sollen. Die Vorhaben zur intelligenten Mobilität der Zukunft – etwa die zunächst in der Pilotregion Stuttgart ausgerollten Datenplattform „moveBW“, aber auch das einheitliche elektronische Landesticket – können zu Leuchttürmen werden, wenn sie datensparsam und mit „privacy by design“ als Leitbild gestaltet werden.

- Mit dem **Cyber Valley** baut Baden-Württemberg einen Forschungsschwerpunkt zum **Maschinenlernen** in Stuttgart und Tübingen auf. „Deep Learning“ basiert auf der Auswertung großer Datenmengen durch intelligente Algorithmen. Wir sehen große Potenziale für intelligente Systeme, die sich nutzen lassen, ohne dass Profile über individuelle Personen gebildet werden. Zugleich stellen sich hier schnell Fragen der Daten- und Algorithmenethik, etwa danach, welche Entscheidungen wir intelligenten Systemen überlassen möchten und welche nicht, und welche impliziten Vorannahmen durch verwendete Datensets in Anwendungen des Maschinenlernens reproduziert oder gar verstärkt werden.
- Zentral sind die Fragen auch für den weiteren Ausbau der **personalisierten Medizin**, etwa in der durch die automatisierte Analyse großer Datenbestände möglichen, auf das Individuum zugeschnittenen Krebstherapie.
- Ebenso halten wir es für notwendig, dass das Land sich frühzeitig mit den diesbezüglichen Risiken und Potenzialen der **Blockchain-Technologie** auseinandersetzt – ein aus Datenschutzsicht bisher noch weitgehend unterbelichtetes Feld, bei dem versucht wird, digitale Verträge und Vertragsketten ohne zentrale Instanz fälschungssicher und vertrauenswürdig – damit aber im Prinzip auch nachvollziehbar – zu gestalten.
- In der **Start-Up-Förderung** kann ein Schwerpunkt darauf gelegt werden, jungen innovativen Unternehmen Grundlagen der IT-Sicherheit und der datenschutzgerechten Programmierung nahe zu bringen. Das IT Security Lab der Digitalisierungsstrategie stellt hierfür einen guten Ansatz dar.
- Bei der Weiterentwicklung der Landwirtschaft in Richtung **Smart Farming** durch die Projekte der Digitalisierungsstrategie ist es uns wichtig, dass Landwirte und Landwirtinnen über einen selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten informiert werden, und dass Datenschutz bei den diesbezüglichen technischen Entwicklungen Berücksichtigung findet.
- Datenschutz basiert nicht zuletzt auf Bildung. Deswegen halten wir es für richtig, die Arbeit der Akteur\*innen **im digitalen Verbraucherschutz** in Baden-Württemberg weiter auszubauen, gerade auch im Hinblick auf Online-Aktivitäten, und das Spannungsfeld aus Datenschutz und Digitalisierung in den Schulen, in der Medienbildung und auch bei den Aktivitäten des Landes zur politischen Bildung zum Thema zu machen.
- Dabei geht es auch darum, die **Forschungsleistungen der Hochschulen und Universitäten**, der außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der baden-württem-

bergischen Unternehmen zu verknüpfen, und so eine Forschungslandschaft zu gestalten, in der Datenschutz, Datensicherheit und ein selbstbestimmter Umgang der Verbraucher\*innen mit ihren Daten selbstverständlich mitgedacht werden. Auch die Erforschung von Pseudonymisierungs- und Anonymisierungskonzepten gehört für uns dazu – auch, um Daten für Forschungszwecke nutzen zu können. Klare Standards für die Pseudonymisierung von Daten sind hier hilfreich.

Wie diese Beispiele zeigen, gibt es vielfältige Ansatzpunkte, um dem **Datenschutz als einem Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie** die hohe Bedeutung zukommen zu lassen, die notwendig ist, um den digitalen Wandel bürgerrechtsfreundlich zu gestalten. Insofern werden wir die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie und der darin enthaltenen Projekte und Fördermaßnahmen der Ressorts auch in Zukunft unter diesem Aspekt begleiten.

### 3. Datenschutz weiterentwickeln - wir setzen die EU-Datenschutzgrundverordnung um

**Die neue EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist ein bemerkenswerter grüner Erfolg.** Der Verhandlungsführer des Europäischen Parlaments und Mitglied der grünen Fraktion, Jan Philipp Albrecht konnte die DSGVO maßgeblich mitgestalten. Die Verordnung vereinheitlicht Datenschutzstandards und schafft es, einen europaweiten Flickenteppich unterschiedlicher Rechtslagen zu einem weitgehenden vereinheitlichten europäischen Datenschutzrecht zusammenzuführen. Die Verordnung wird im Mai 2018 in Kraft treten und gilt dann als unmittelbares Recht in Deutschland. Ihre Ziele sind der Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts natürlicher Personen und der freie Verkehr personenbezogener Daten. Das soll durch die Grundsätze Rechtmäßigkeit, Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit, Rechenschaftspflicht erreicht werden.

Die DSGVO wird das in Deutschland bestehende Schutzniveau nicht völlig abändern. Sie enthält aber viele Neuerungen und Verbesserungen, unter anderem bei Betroffenenrechten, Beschäftigtendatenschutz, der Rolle der Aufsichtsbehörden, den Anforderungen an eine Einwilligung zur Datenverarbeitung („opt-in“), dem Recht auf Vergessenwerden und den Umgang mit besonders sensiblen Daten.

Sie ist gut für die Bürger\*innen, weil so vielfach ein noch höheres Schutzniveau und starke Transparenz- und Informationsrechte der Betroffenen verankert werden, und sie ist gut für Unternehmen, die sich auf EU-weit einheitliche Vorgaben einstellen können. Die Rechte der Betroffenen werden europaweit auf ein ähnliches Niveau gehoben und sind einfacher durchsetzbar. International tätigen Unternehmen wird es einfacher gemacht, sich an europäischen Regeln zu orientieren. So können auch datenschutzfreundliche Computersysteme eher zum Standard werden. Gleichzeitig soll ein besserer technischer Datenschutz dafür sorgen, dass gar nicht erst so viele Daten anfallen, sondern nur die Daten gespeichert werden, die auch wirklich zur Bereitstellung eines Dienstes gebraucht werden.

Wir haben zum Ziel, im Jahr 2018 alle wichtigen Landesgesetze an die Verordnung anzupassen. Dabei werden Ausnahmen von den hohen Standards der Betroffenenrechte nur gemacht, wenn es unbedingt notwendig und verhältnismäßig ist. Das im Land bereits bestehende hohe Schutzniveau wird durch die Anpassung nicht verloren gehen.

Mit der **anstehenden Novelle des Landesdatenschutzgesetzes** wird der Beschäftigtendatenschutz gestärkt. Besonders sensible personenbezogene Daten dürfen die öffentlichen Arbeitgeber damit nur noch unter engen Voraussetzungen verarbeiten. Unter anderem wird zudem eine Einschränkung für die Verarbeitung biometrischer Daten eingeführt. Eine dauerhafte, systematische Überwachung der Beschäftigten ist unzulässig.

Um Innovation und Datenschutz zu verbinden, halten wir handhabbare Ausnahmeregelungen für Wissenschaft und Forschung für den freien Zugang zu Daten für wichtig – selbstverständlich unter Wahrung der Rechte Betroffener. Wir wollen das in geeigneter Form in der Landesgesetzgebung verankern.

Eine anlasslose Datenerhebung durch Sicherheitsbehörden lehnen wir weiterhin ab. Maßnahmen gegen Störer oder Gefährder werden nur durchgeführt, wenn hierzu ein konkreter Anlass besteht, sie minimalinvasiv und verhältnismäßig sind.

Bei jeder einzelnen staatlichen Maßnahme die in Grundrechte eingreift, muss erneut genau geprüft werden, ob ein Eingriff notwendig und angemessen ist. Es ist immer eine sorgsame Abwägung zwischen dem Nutzen der Maßnahme und dem Eingriff in die Privatheit des Betroffenen zu treffen.

Die praktische Anwendung der neu eingeführten **Überwachungsmaßnahmen** für die Polizei und den Verfassungsschutz (TKÜ, Quellen-TKÜ und elektronische Aufenthaltsüberwachung) werden wir kritisch begleiten: das Gesetz sieht eine engmaschige Kontrolle durch den Landesdatenschutzbeauftragten und den Landtag vor, diese Aufgabe nehmen wir ernst. Wir werden genau hinsehen, etwa ob bestehende Schuttschwellen in der Praxis unterlaufen werden können und geschärft werden müssen. Die Kombination unterschiedlicher Überwachungsmaßnahmen, insb. der Anstieg von Videoüberwachung –und Auswertung kann dazu führen, dass den Bürgern die Möglichkeit genommen wird, sich frei und anonym zu bewegen. Wo diese Gefahr besteht, werden wir klare Grenzen ziehen.

Wir setzen uns auf den unterschiedlichen Ebenen dafür ein, dass die in der DSGVO flächendeckend vorgesehene Einwilligung zur **Weitergabe von Daten („opt-in“) in der Praxis anwenderfreundlich umgesetzt wird**. Datenschutzeinwilligungen und AGBs sollen um eine leicht verständliche, kurze und standardisierte Zusammenfassung ergänzt werden. Verbraucher\*innen erhalten so überhaupt erst eine realistische Chance, die Hoheit über ihre Daten zu behalten. Wie begrüßen eine transparente und klar verständliche Darstellung der „Datenrucksäcke“ einzelner Apps und Websites als Voraussetzung für einen informierten Umgang damit.

#### 4. Eine starke Aufsichtsbehörde für den Datenschutz

Eine starke Datenschutzaufsichtsbehörde als unabhängige und eigenständige Stelle ist für einen modernen Datenschutz unabdingbar. Wir haben die Stelle in Baden-Württemberg fachlich hervorragend neu besetzt. Auch der Schritt hin zu einer obersten Landesbehörde ist mit der Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes bereits eingeleitet.

Durch die EU-Datenschutzgrundverordnung erhält der Landesbeauftragte für Datenschutz (LfDI) zahlreiche neue Befugnisse – so wird er etwa Bußgeldstelle, Zertifizierungsstelle und überwacht durch neue Zuständigkeitsregelungen auch ausländische Anbieter bei der Dienstleistungserbringung in Baden-Württemberg. Auch bei der Überwachung staatlichen Handelns im Rahmen neuer Sicherheitsgesetzgebung ist der LfDI gefordert – wo heimliche Datenerhebung und -verarbeitung stattfindet, braucht es einen kritischen und unabhängigen Blick auf die Sicherheitsbehörden.

Wichtig ist dafür die personelle Ausstattung. Als Haushaltsgesetzgeber haben wir den Datenschutz aufgestockt und stellen so dem LfDI ausreichend Personal zur Verfügung, um die zahlreichen Herausforderungen und gewachsenen Aufgaben erfolgreich meistern zu können.

#### 5. Informationsfreiheit und offene Behördendaten

Datenschutz und Informationsfreiheit gehören für uns zusammen. Die Demokratie lebt von der Mitwirkung der Bürger\*innen. Diese müssen dafür staatliches Handeln nachvollziehen können. Ausgehend von diesem Gedanken haben wir in der letzten Legislaturperiode das **Landesinformationsfreiheitsgesetz** eingeführt – ein wichtiger Meilenstein.

Das soll aber nur ein erster Schritt in einer umfassenden Transparenzgesetzgebung sein. Wir werden die anstehende Evaluierung des Gesetzes kritisch begleiten und setzen uns dafür ein, den sich aus der Untersuchung ergebenden Nachbesserungsbedarf zügig umzusetzen. Eine zusätzliche Begleitforschung zur Umsetzung des Informationsgesetzes in den Verwaltungen begrüßen wir. Wir wollen genau hinsehen, wo bestehende Ausnahmenvorschriften die Informationsansprüche in der Praxis besonders stark einschränken und ob die Gebührenregelung nutzerfreundlicher gestaltet werden muss. Gleichzeitig wollen wir prüfen, ob das Informationsfreiheitsgesetz an den Datenschutz an manchen Stellen zu stark beschneidet. Auch bei der Vergütung von Mitgliedern der Geschäftsführung und Vorständen öffentlicher Unternehmen befürworten wir eine weitergehende Offenlegungspflicht, als sie § 105 Abs. 1 Nr. 3 GemO vorsieht.

Mit dem Informationsfreiheitsgesetz sind wir erste Schritte in Richtung einer aktiven Bereitstellung von Informationen und Behördendaten („**open government data**“) durch staatliche Behörden gegangen. Denn Behördendaten sind nicht Eigentum des Staates, sondern sie sollten per se öffentlich sein. Dies betrifft etwa die Bereitstellung von Geodaten, von Organisations- und Aktenplänen, von Broschüren, Berichten und Statistiken oder auch der wesentlichen Unternehmensdaten der durch das Land kontrollierten Unternehmen.



Wir haben uns im Koalitionsvertrag verpflichtet, diesen Weg weiter zu gehen, und Datenbestände inklusive der Echtzeit-Verkehrsdaten unter freien Lizenzen auf den Datenportalen des Landes (das als „Datenportal Baden-Württemberg“ neu an den Start gehen wird) und des Bundes zu veröffentlichen. Auch die Kommunen sind aufgefordert, sich hier zu beteiligen. Dazu bringen wir ein fortschrittliches **Open-Data-Gesetz** auf den Weg, das behördliche Datenbestände – soweit sie keine personenbezogenen Daten enthalten – frei zugänglich macht und eine Weiterverwendung sowie Maschinenlesbarkeit garantiert. Damit können auch Anwendungen Dritter auf diesen Daten aufbauen - beispielsweise Fahrplanapps, Solarkataster oder Bringdienste für ländliche Regionen.

Offene Daten und die Informationsansprüche aus dem Informationsfreiheitsgesetz bieten nicht nur eine Grundlage dafür, dass Bürger\*innen gut informiert mitwirken können. Sie können als Rohstoff für digitale Wertschöpfungsketten dienen, aber auch als Grundlage für das digitale Ehrenamt. Und schließlich tragen sie zu einer offeneren und moderneren Verwaltungskultur bei. Deswegen bekräftigen wir die Bedeutung, die wir diesen Themen zumessen, und die wir aktiv in Regierungshandeln umsetzen.

Das betrifft auch das Thema **E-Government**. Hier stehen wir dafür, dass Baden-Württemberg vorangeht. Wir begrüßen die diesbezüglichen Anstrengungen im Rahmen der Digitalisierungsstrategie. Die E-Akte kommt ebenso wie eine einheitliche Schnittstelle für den Bürgerservice. Hohe Datenschutz- und Datensicherheitsstandards tragen ebenso wie eine hohe Benutzerfreundlichkeit zur Akzeptanz von digitalen Verwaltungsanwendungen bei – egal, ob es um Behördengänge, um die Geschäftsprozesse der Hochschulen oder um das digitalisierte Finanzamt geht.

## 6. Too long, didn't read: zentrale Aussagen kurz zusammengefasst

Wir stehen dafür, den digitalen Wandel politisch zu gestalten. Wir wollen den Bürger\*innen Baden-Württembergs den Mehrwert der Digitalisierung vermitteln und ihre Vorteile nutzbar machen. Der digitale Wandel soll den Wirtschaftsstandort stärken und bisher nicht genutzte Potenziale der Energie- und Ressourceneffizienz heben.

Das alles kann nur gelingen, wenn Leitstern unserer Politik eine dezidierte grüne Politik der Innovation, des ermöglichenden Datenschutzes und der Datensicherheit ist. In dieser Balance kann Vertrauen in digitale Anwendungen und Dienstleistungen hergestellt werden, und so kann Baden-Württemberg auch zum Leitstandort für datensparsame und datenschutzgerechte Produkte und Anwendungen werden. Unser Ziel ist es, dass Verbraucher\*innen in die Lage versetzt werden, selbst zu entscheiden, was mit ihren persönlichen Daten geschieht. Wir wollen Unternehmen vor Datenmissbrauch schützen. Bezogen auf den Staat stehen wir dazu, sehr genau zu prüfen, wo eine neue Sicherheitslage tatsächlich neue Eingriffsbefugnisse nach sich zieht.

Wir unterstützen den Dreiklang aus Datensicherheit, Datenschutz und selbstbestimmten Umgang mit den eigenen Daten, der ein Querschnittsthema der Digitalisierungsstrategie digital@bw darstellt. In der Umsetzung der Strategie werden wir darauf achten, dass Grundsätze

der Datensparsamkeit und der „Datenschutzes by design“ von vorneherein mit bedacht werden – egal, ob es um die Transformation des Verkehrssektors, die personalisierte Medizin oder die Verheißungen der künstlichen Intelligenz geht.

Auf der rechtlichen Seite setzen wir die EU-Datenschutzgrundverordnung mit ihren Verbesserungen im Schutzniveau für Bürger\*innen und Unternehmen in Baden-Württemberg um und passen zügig alle wichtigen Landesgesetze daran an. Wichtig ist hier insbesondere das „opt-in“-Prinzip. Gleichzeitig stärken wir den Datenschutz dadurch, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit zu einer eigenständigen obersten Landesbehörde wird. Im Haushalt 18/19 haben wir diesbezüglich eine personelle Aufstockung durchgesetzt – auch das ist wichtig für einen erfolgreichen Datenschutz mit Biss.

Während der Schutz personenbezogener Daten für uns eine große Bedeutung hat, wollen wir Behördendaten öffnen und die Verwaltungskultur der geschlossenen Türen aufbrechen. Dazu werden wir das Landesinformationsfreiheitsgesetz evaluieren und zügig ein fortschrittliches Open-Data-Gesetz für Baden-Württemberg auf den Weg bringen.

Andreas Schwarz , Uli Sckerl, Andrea Lindlohr und Fraktion GRÜNE im Landtag von Baden-Württemberg 10.01.2018